



**BU Nr. 154/2018**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	19.09.2018	öffentlich
Gemeinderat	27.09.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

**Verfasser:**

28.06.2018, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich

Tiefbauamt

Oberbürgermeister

Person

Kern, Jürgen

Scharmman, Michael,  
Oberbürgermeister

Datum

29.06.2018

09.07.2018

**Sachverhalt:**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat beschließt dabei auch über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses ist dort auf Seite 3 aufgeführt.